

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 46/2022



23.11.2022

Inhalt

- **Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach am 23.11.2022**
- **1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2022**
- **Erhebung personenbezogener Daten bei den Meldebehörden nach dem Wehrpflichtgesetz**

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen



Nachtragstagesordnung

Völklingen, 21.11.2022

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-------------------|---|-----------|
| 1 | Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | |
| 2 | Busverbindung nach Carling | 2022/1639 |
| 3 | Planungsstand Hauptstraße | 2022/1640 |
| 4 | CSS-Sitzung | |
| 5 | „Quaron Projekt“ auf der Chemieplattform Carling/St. Avold | 2022/1641 |
| 6 | Verteilung von Zuschüssen an kulturtreibende Vereine des Gemeindebezirkes Lauterbach | 2022/1629 |
| 7 | Verteilung von Zuschüssen an brauchtumspflegende Vereine durch den Ortsrat Lauterbach | 2022/1631 |
| 8 | Glasfaserausbau Lauterbach | |
| <i>(Nachtrag)</i> | | |
| 9 | Verschmutzung des Schulhofes | |
| <i>(Nachtrag)</i> | | |
| 10 | Mitteilungen und Anfragen | |

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 87 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes Seite 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 08. Dezember 2021 (Amtsblatt des Saarlandes I Seite 2629), hat der Rat der Stadt Völklingen am 20. Oktober 2022 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

Völklingen, den 21. Oktober 2022

Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin

**Anmerkung: Der Stellenplan ist der Bekanntmachung nicht beigelegt, liegt aber öffentlich aus (siehe Punkt 3).*

2. Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Völklingen für das Haushaltsjahr 2022

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gemäß § 86 Abs. 3 KSVG öffentlich bekannt gemacht.

3. Offenlegung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit dem geänderten Stellenplan liegt gemäß § 86 Abs. 4 KSVG ab dem Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im Neuen Rathaus, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.09a, an sieben Werktagen öffentlich aus.

Völklingen, 23.11.2022

Christiane Blatt, Oberbürgermeisterin

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

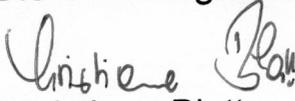
Erhebung personenbezogener Daten bei den Meldebehörden nach dem Wehrpflichtgesetz

Mit der Änderung des Wehrpflichtgesetzes zum 1. Juli 2011 wurde die gesetzliche Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes ausgesetzt. Gleichzeitig wurde der im Wehrpflichtgesetz angelegte freiwillige Wehrdienst fortentwickelt. Zur Gewinnung von Bewerbern für den freiwilligen Wehrdienst übersendet das Bundesamt für Wehrverwaltung allen in Frage kommenden Personen Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften. Hierfür übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung Familiennamen, Vornamen und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2023 volljährig werden.

Die Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Falls die Betroffenen keine Weitergabe ihrer Daten möchten, ist dies dem Bürgerbüro im Neuen Rathaus (Erdgeschoss) persönlich oder online buergerbueero@voelklingen.de unter Angabe ihres Geburtsdatums und -ortes mitzuteilen, damit ein Vermerk bei ihren persönlichen Meldedaten angebracht wird.

Völklingen, den 10.11.2022
Die Oberbürgermeisterin


Christiane Blatt